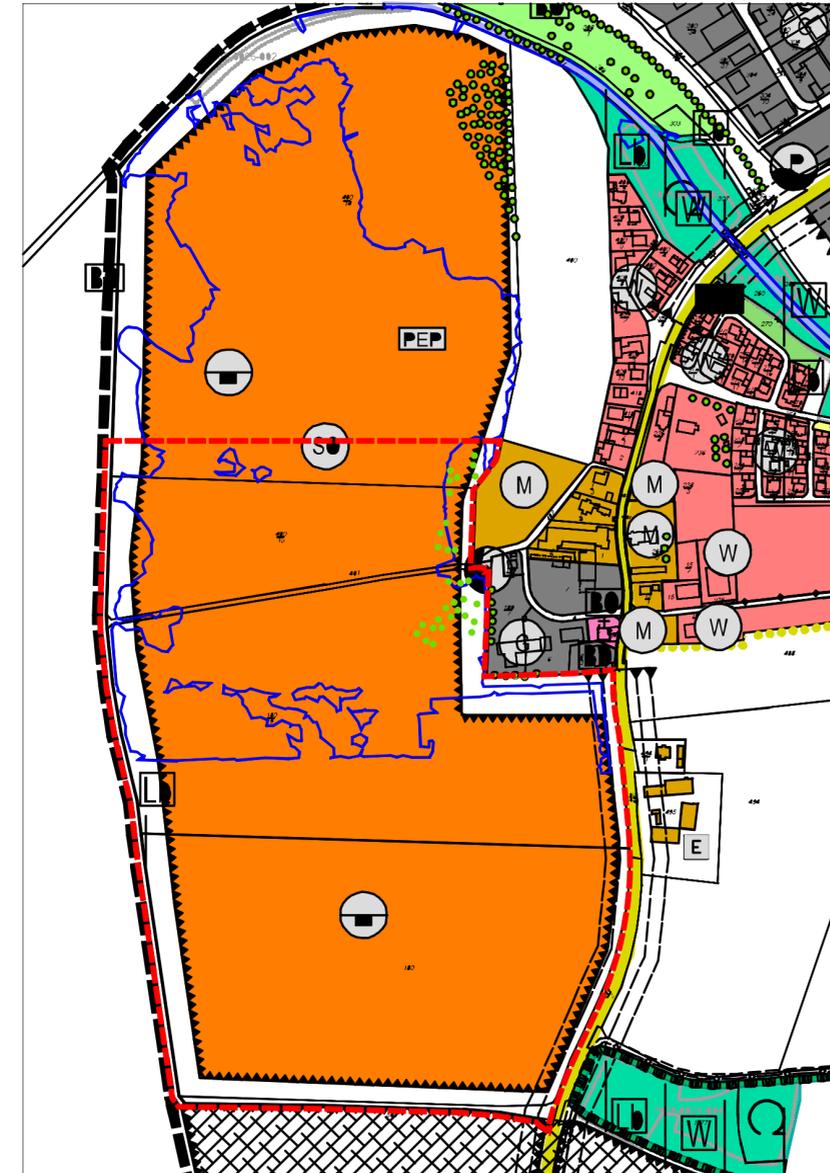
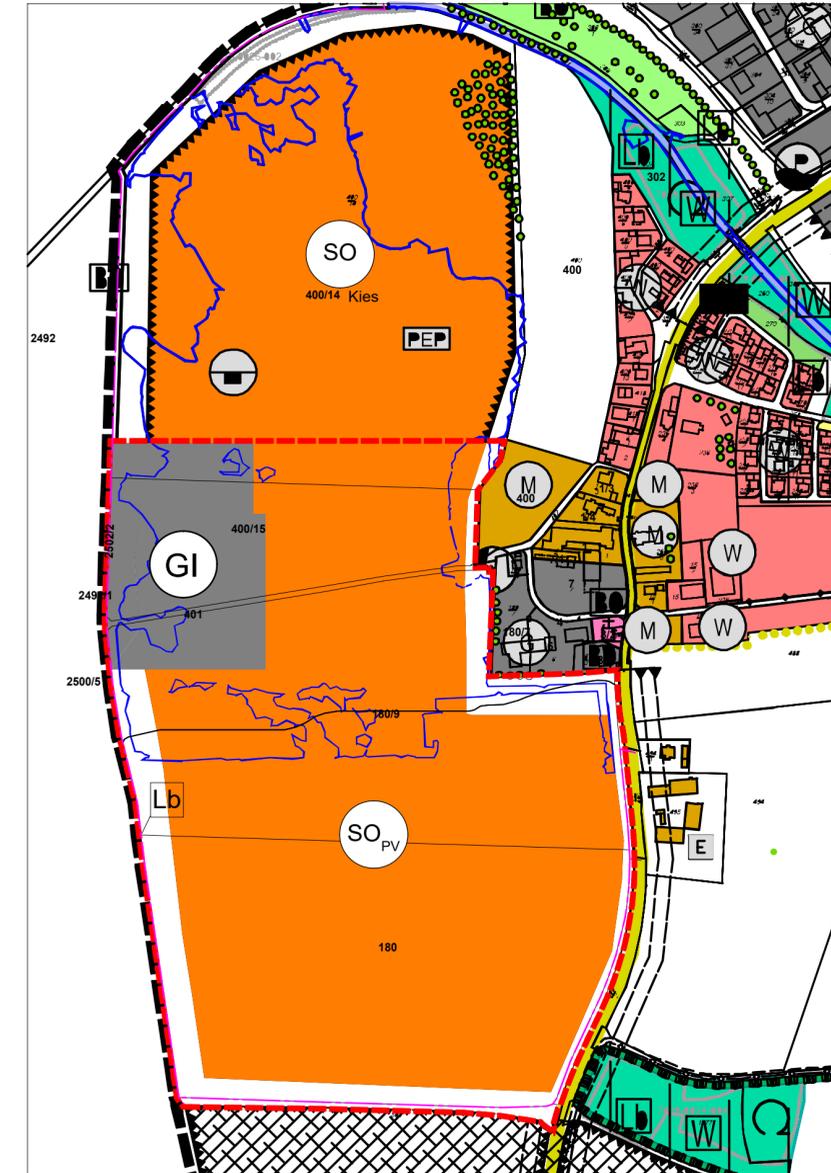


**Rechtwirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan  
der Gemeinde Mintraching**



**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit  
Deckblatt Nr. 5 Sondergebiet „Kiesabbau westlich von  
Rosenhof“**



**LEGENDE**

**Rechtwirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan**

- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Grenze des Überschwemmungsbereiches HQextrem
- Flächen für die Landwirtschaft
- Hecken, Feldgehölze
- Sondergebiet für die Nutzung von Kiesabbau gemäß § 11 BauNVO
- Waldflächen mit besonderer Bedeutung für Lebensraum
- Flächen für Abgrabungen bzw. Gewinnung von Rohstoffen

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans**

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 5
- Grenze des Überschwemmungsbereiches HQextrem
- Flächen für die Landwirtschaft
- Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
- Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO
- Waldflächen mit besonderer Bedeutung für Lebensraum

**VERFAHREN**

1. Die Gemeinde Mintraching hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 5 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Mintraching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt 5 in der Fassung vom ..... festgestellt.

Mintraching, den ..... (Siegel)

.....  
Angelika Ritt-Frank, 1. Bürgermeisterin

Regensburg, den ..... (Siegel)

.....  
Az. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 5 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungsplandeckblatt mit integriertem Landschaftsplan Nr. 5 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungsplandeckblatt mit integriertem Landschaftsplan Nr. 5 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplandeckblatts mit integriertem Landschaftsplan Nr. 5 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mintraching, den ..... (Siegel)

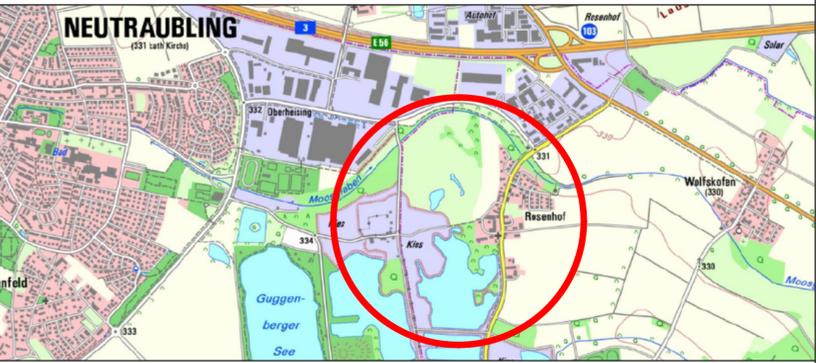
.....  
Angelika Ritt-Frank, 1. Bürgermeisterin

**Änderung des Flächennutzungsplans durch  
das Deckblatt Nr. 5 „Kiesabbau westlich  
von Rosenhof“**



Gemeinde: Mintraching  
Landkreis: Regensburg  
Regierungsbezirk: Oberpfalz

**Vorentwurf** 25.08.2023



**Übersichtsplan 1 : 25.000**

**Planunterlagen:**  
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.  
**Untergrund:**  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.  
**Nachrichtliche Übernahmen:**  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.  
**Urheberrecht:**  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

**Entwurfsverfasser:**

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Daniel Wagner  
**1 : 5.000**

Projekt: GI\_ & SO\_mit\_Rekultivierung\_Rosenhof Datei: 1.1\_FNP-5000\_SO\_ & GI\_Rosenhof

**P2112204**